Standgebührenordnung Hessentagsstraße Fritzlar
vom 24. Mai bis 02. Juni 2024
in der Fassung vom 31.01.2024

Die Standgebührenordnung gilt nur für die Hessentagsstraße einschließlich angrenzender Straßenflächen

für die Zeit vom 24. Mai bis 02. Juni 2024
Mindestöffnungszeiten täglich von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr

1.	**Infostände anerkannter gemeinnütziger Einrichtungen und Vereine sowie Anlieger der Hessentagsstraße**	**(bis 9 m²)**
	ohne Verkauf – Anerkennungsbetrag	250,00 €
	Zuschlag je weitere angefangene 5 m²	10 %
1.1	Infostände mit Kundenakquise (wirtschaftlichem Interesse)	400,00 €
1.2	Warenstände ohne Verkauf	100,00 €

2.	**Gewerbetreibende, Schausteller**	**(bis 18 m²)**
	Getränke	3.000,00 €
	Imbiss	2.600,00 €
	Getränke und Imbiss	4.600,00 €
	Cafeteria	1.500,00 €
	Süßwaren, Eiswagen	1.500,00 €
	sonstige Verkaufsstände (Schmuck, etc.)	1.000,00 €
	Darstellendes Handwerk ohne Verkauf (Produktion vor Ort)	250,00 €
	Darstellendes Handwerk mit Verkauf (Produktion vor Ort)	750,00 €
	Zuschlag je weitere angefangene 5 m²	10 %

2.1 Gewerbe- und Vereinsrabatt

Für ortsansässiges Gewerbe und Vereine wird ein Rabatt in Höhe von 20 % auf die Gebühr gewährt.

3. Für Stände im übrigen Stadtgebiet sind 50 % der Gebühr nach Ziffer 2. zu entrichten.

4. Regelungen für Stände entlang der Strecke des Hessentagsfestzuges

4.1 Stände entlang der Festzugstrecke und im Aufstell- bzw. Auflösungsgebiet auf öffentlichen Flächen nur am 02. Juni 2024 **(bis 18 m²)**

Getränke	250,00 €
Imbiss	150,00 €
Getränke und Imbiss	350,00 €
Zuschlag je weitere angefangene 5 m²	10%

4.2 Von Ständen entlang der Festzugstrecke und im Aufstell- bzw. Auflösungsgebiet auf privaten Flächen nur am 02. Juni 2024 ist eine Gebühr nach dem Gaststättengesetz zu entrichten.

5. Laufgenehmigung pro Tag und Person 100,00 €

6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Vergabe sowie die räumliche Zuteilung der Standplätze obliegt der Stadt Fritzlar (Marktmeister-Hessentagsstraße).

7. Mitgeführte Wohnwagen und sonstige Anhänger und Fahrzeuge dürfen nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.
Die Kosten je Fahrzeug betragen 150,00 €
(hiervon ausgenommen sind die bewirtschafteten Wohnmobilstellplätze)

8. Vorstehende Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

9. Zahlungsbedingungen
50 % der Vertragssumme sind 14 Tage nach Vertragsabschluss,
die restlichen 50 % sind bis zum 15. April 2024 fällig.

10. Die Strom-, Wasser- und Abwasserkosten werden nach Verbrauch bzw. nach Anschlusswerten gesondert berechnet. Für die Abfallentsorgung wird ein gesondertes Entgelt, je nach Betriebsart, in Rechnung gestellt.

11. Verwaltungsgebühr nach dem Gaststättengesetz

11.1 Für die Anzeige nach § 6 Hess. Gaststättengesetz beim Ordnungsamt der Stadt Fritzlar ist die entsprechende Gebühr zu entrichten.

11.2 Für Stände, die zum 02. Juni 2024 entlang der geplanten Festzugstrecke abgebaut werden müssen, wird ein Nachlass von 10 % der Standgebühren gewährt (Schilderer-straße, Gießener Straße, auf dem Marktplatz, ggfls. weitere Bereiche nach gesonderter Aufstellung).

12. Der Marktmeister-Hessentagsstraße wird ermächtigt in besonderen begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag von dieser Gebührenordnung abzuweichen.

Fritzlar, 31. Januar 2024

Magistrat der Stadt Fritzlar

Hartmut Spogat
Bürgermeister